

Landsmannschaft Ostpreußen

LANDESGRUPPE NORDRHEIN - WESTFALEN E. V.

40591 Düsseldorf, Werstener Dorfstr. 187, Telefon: 0211 - 395763, Fax: 02964-945459

E-Post: Geschaeft@ostpreussenrw.de



Rundschreiben 1/2007



Elch in der Memelniederung

Abends treten Elche aus den Dünen, ziehen von der Palve* an den Strand,
wenn die Nacht wie eine gute Mutter leise deckt ihr Tuch auf Haff und Land.

Ruhig trinken sie vom großen Wasser, darin Sterne wie am Himmel steh'n –
Und sie heben ihre starken Köpfe lautlos in des Sommerwindes Weh'n.

Langsam schreiten wieder sie von dannen, Tiere einer längst versunk'nen Zeit –
Und sie schwinden in der Ferne Nebel wie im hohen Tor der Ewigkeit.

(Worte: Heinrich Eichen, 1905-1986, Weise: Gerhard Lascheit, 1913-1942)

* dürres Heideland auf der Kurischen Nehrung

Sehr geehrte Landsleute,

am 12. 03. 2005 haben Sie den derzeitigen Landesgruppenvorstand für zwei Jahre mit der Führung unserer Gruppe in NRW betraut. Deswegen wende ich mich an unsere Mitglieder und übermittle Ihnen einen kurzen Tätigkeitsbericht, den ich Ihnen am 10.03.2007, in Oberhausen ausführlich vortragen werde.

Vorab bedanke ich mich aber bei allen Mitgliedern des erweiterten Vorstandes und bei unserer Geschäftsstellenleiterin herzlich für die laufende Mitarbeit und Unterstützung.

Ganz besonders hilfreich und erfreulich war die Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Penski, den Sie erstmals in die Vorstandsarbeit eingebunden haben. Seine juristische Fachkompetenz wird immer dankbar angenommen und fließt zu unserer aller Nutzen in die gemeinsame Arbeit ein.

Mit langjähriger Erfahrung hat Herr Nehrenheim im Berichtszeitraum wieder für gedeckte Finanzen gesorgt und war unermüdlich für unsere Heimat Ostpreußen und deren Menschen im Einsatz. Hervorzuheben sind die Veranstaltungen im Juli auf Schloß Burg und die jährlichen **Ostpreußenseminare** in den Schulherbstferien. Auch für dieses Jahr sind die Planungen angelaufen – bitte werben Sie. Zusätzlich hat er noch die Koordinierung der von Gerhard Kühn vor Jahren begonnenen Hilfslieferungen nach Nordostpreußen übernommen und sie auf den polnisch besetzten Teil unserer Heimat ausgeweitet.

Ein besonderer Dank gilt unserem Ehrenvorsitzenden, Herrn Dr. Dr. Mathiak, der mit zunehmender Gesundheit die laufende Vorstandsarbeit bereichert und alle Termine für die Landesgruppe bezüglich der Preußischen Treuhand übernommen hat. So konnte er auch hier weiterhin seine Erfahrung und seinen juristischen Sachverstand einbringen. Frau Romagno und Herr Plasmeier haben sich mit allen die Gedenkstätte Schloß Burg betreffenden Fragen gekümmert. In der Zwischenzeit konnte die in der Gedenkstätte stehende Ostpreußenvitrine neu und wirkungsvoll gestaltet werden. Viele Landsleute haben sie erstmalig anlässlich der letztjährigen Veranstaltung auf Schloß Burg betrachten können. Um auf Schloß Burg etwas unabhängiger zu sein, hat die Landesgruppe Sitzbänke und ein Zelt angeschafft.

Hilfreich war auch in den zwei Jahren so manche Rücksprache und vielseitiger Rat unseres langjährigen BdV-Landesvorsitzenden, Herrn Hans Günther Parplies.

Es ist doch so wichtig, daß wir ernsthaft zusammenrücken, nur so können wir vielleicht noch etwas bewirken und das Gedenken an das Jahrhundertverbrechen unserer Vertreibung in der Öffentlichkeit wach halten.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß am Monatsende in Triest zum ersten Internationalen Kongreß der Flüchtlinge und Vertriebenen in Europa eingeladen wird; ein Vorhaben, das von den Vertriebenen Italiens ausgeht. Für die Landsmannschaft Ostpreußen wollen unser Sprecher, Herr Wilhelm v. Gottberg, und Herr Dr. Wolfgang Thüne nach Triest fahren. Befremdend finde ich die Absage der BdV-Führung. Gerade der BdV, als unser Dachverband, sollte an erster Stelle die deutschen Vertreibungopfer in Triest vertreten. In diesem europäischen Verband wollen sich die Vertriebenen von Finnland bis Zypern zusammenschließen. Da dürfen wir Deutschen als die größte, millionenfach betroffene Opfergruppe doch nicht fehlen. Das Ausblenden der latent aggressiven polnischen Politik bis 1939 oder das Verharmlosen des verbrecherischen Raubmordes – der Vertreibung- nach Mai 1945 in vielen zeitgeschichtlichen Veröffentlichungen, sollten uns unbedingt auf den Plan rufen. Wir, die letzten Zeitzeugen, haben nicht mehr viel Zeit und wollen nicht Opfer zweiter Klasse sein.

Mit einer Anmerkung hat der Vorstand zur aktuellen Diskussion nach dem Einreichen der Klage (Dezember 2006) vor dem Europäischen Gerichtshof durch die **Preußische Treuhand** Stellung genommen.

Liebe Landsleute,

Sie sehen, es gibt viel zu besprechen und zu beschließen, Ihre Meinung ist uns wichtig.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Anreise nach Oberhausen und verbleibe in landsmannschaftlicher Verbundenheit

Ihr Jürgen Zauner
Landesgruppenvorsitzender

Anmerkung

*der Landsmannschaft Ostpreußen, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen e. V.,
zur Klage der Preußischen Treuhand beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte,
die Vertreibung und Enteignung vor den Maßstab der Menschenrechte bringt*

Die von deutschen Regierungen immer offen gehaltene Eigentumsfrage nach der Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches ist nie und auch bis jetzt gegenüber den Vertreiberstaaten nicht aufgegriffen worden. Von der letzten Regierung ist sogar eine Unterstützung der Vertriebenen in dieser Frage abgelehnt worden, und die derzeitige Regierung hält es ebenso. Die Vertriebenen sind so auf Selbsthilfe angewiesen, die sich in der Preußischen Treuhand organisiert hat. Mit deren Hilfe haben nun Mitte Dezember des vergangenen Jahres 22 Einzelpersonen Individualbeschwerden beim Europ. Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erhoben. Sie werden vertreten von den Rechtsanwälten Dr. Thomas Gertner und Sylvia von Maltzahn. In den Beschwerden wird beantragt, festzustellen, daß Polen Art. 1 des 1. Zusatzabkommens zur Europ. Menschenrechtskonvention (EMRK) in Verbindung mit Art. 14 EMRK verletzt hat. Dabei behalten sich die Beschwerdeführer vor, zu gegebener Zeit Entschädigungsansprüche geltend zu machen, sollte Polen seiner Restitutionspflicht nicht nachkommen.

Die Beschwerden stellen zunächst ausführlich die historisch-politischen Entscheidungen der Siegermächte und der Regierungen Polens, die zur Vertreibung geführt haben, und die Zwangsmaßnahmen bei der Durchführung der Vertreibung durch Polen dar.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß alle Maßnahmen als Strafmaßnahmen und als Repressalien gegen die deutsche Bevölkerung ohne Überprüfung individueller Schuld durchgeführt wurden und daß sie stets mit erzwungener Besitzaufgabe sowie anschließender Überführung in polnisches Staatseigentum verbunden waren. Dieser Eigentumsentzug wird als menschenrechtswidrig qualifiziert. Im Hinblick darauf, daß der polnische Staat keine Wiedergutmachungsansprüche geregelt hat - wie es inzwischen einige südosteuropäische Staaten getan haben - und keinen Rechtsschutz wegen der Vertreibungsverbrechen gewährt, wird die Zulässigkeit der Anrufung des Gerichts begründet. Der mit ihnen einhergehende Eigentumsentzug, der insofern unter menschenrechtswidrigen Umständen erfolgt ist, wird deshalb als eine bis jetzt fortdauernde Verletzung des Völkerrechts angesehen, so daß er auch jetzt noch als Verletzung von Menschenrechten geltend gemacht werden kann. Zur weiteren Begründung wird dargelegt, daß es für die Vertreibungsmaßnahmen und den Eigentumsentzug keine völkerrechtlichen Grundlagen gegeben hat. Als **Kollektivstrafe** waren diese Maßnahmen gegen die Zivilbevölkerung bereits 1945 vom allgemeinen Völkerrecht geächtet, das Strafen nur auf Grund persönlicher Schuld erlaubte. Diese konnte aber für die Mehrheit der Betroffenen nicht angenommen werden. Auch als **Reparationen** für Kriegsschäden durch deutsche Kriegshandlungen waren die Eigentumsentziehungen unzulässig. Reparationsforderungen treffen den Staat und nicht Privatpersonen vor allem aber besteht keine völkerrechtliche Befugnis, Reparationsforderungen durch einseitigen Zugriff auf Vermögensgegenstände zu befriedigen. Vertreibung und Eigentumsentzug können ebenso wenig als **Repressalie** gerechtfertigt werden, da Repressalien in keinem Falle menschenrechtswidrig sein dürfen. Nicht zuletzt wird das **Potsdamer Protokoll** als Grundlage der Vertreibungsmaßnahmen verneint, da es - unabhängig von der Frage seiner völkerrechtlichen Wirksamkeit - Maßnahmen in menschenrechtsrechtswidriger Form nicht vorsah und auch nicht vorsehen konnte.

Die Beschwerden stellen den Straßburger Gerichtshof vor die historische Aufgabe, in Europa, vorzugsweise im Bereich der Europäischen Union, über die menschenrechtliche Rhetorik hinaus auch menschenrechtliche Maßstäbe zu verwirklichen.

Als Ergänzung zu der behandelten Problematik noch Stellungnahmen der OLV und des BdV

Resolution der Ostpreußischen Landesvertretung (vom 22. März 1997)

Unter vorsätzlicher Mißachtung und Verletzung aller bereits im Jahre 1945 geltenden Menschen- und Naturrechtsnormen sowie der allgemein gültigen Regeln des Selbstbestimmungs- wie Völkerrechts sind wir Ostpreußen – die Landsmannschaft Ostpreußen ist insofern auch eine Menschenrechtsorganisation - trotz des Bekenntnisses der Siegermächte, daß Deutschland in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 völkerrechtlich fortbesteht, von deutschem Boden aus unserer Heimat Ostpreußen unter brutalsten Umständen vertrieben worden. Vertreibung ist nach Diktion der Vereinten Nationen Völkermord und damit ein unverjährbares Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Wir Ostpreußen verlangen:

- 1. eine Ächtung des an uns begangenen Verbrechens, wir fordern*
- 2. Naturalrestitution und Wiedergutmachung für alle in Verbindung mit dem Völkermord entstandenen immateriellen wie materiellen Schäden.*

Stellungnahme des BdV zur Frage: (vom September 1997)

„Sind Konfiskationen völkerrechtswidrig?“

Die Völkerrechtswidrigkeit von Konfiskationen ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Vertreibung geltenden Allgemeinen Völkerrecht. Die entschädigungslosen Enteignungen verstoßen gegen die Haager Landkriegsordnung (HLKO) aus dem Jahre 1907. Nach Art. 46 HLKO darf das Privateigentum nicht entzogen werden. Das Entziehungsverbot bestand unabhängig von der rechtlichen Stellung Polens in den besetzten Gebieten. Grundsätzlich gilt, daß eine Staatsmacht weder als Verwalter noch als Besatzungsmacht, noch als territorialer Souverän fremde Staatsangehörige ohne Entschädigungsregelung enteignen darf.

„Wer ist Eigentümer der konfiszierten Vermögenswerte?“

Die Enteignungs- und Vertreibungsmaßnahmen der Republik Polen haben den Vertriebenen zwar die tatsächliche Verfügungsgewalt über ihr Vermögen entzogen, das Eigentumsrecht blieb jedoch wegen der Völkerrechtswidrigkeit der Maßnahmen erhalten. Somit sind die Vertriebenen bzw. deren Nachfolger / Erben weiterhin Eigentümer. Denn mit dem Tode des Grundbuchberechtigten geht es kraft Gesetz auf die Erben über.

Es besteht deshalb für die Vertriebenen und / oder ihre Erben nach wie vor ein Wiedergutmachungsanspruch, der in erster Linie auf Naturalrestitution und nur ausnahmsweise auf Entschädigung in Geld gerichtet ist.

Selbst bei uns Vertriebenen kommt es in dieser Frage zu den unterschiedlichsten Reaktionen und Bewertungen. Die derzeitige Haltung der BdV-Führung und einzelner landsmannschaftlicher Kreise bleibt überwiegend unverständlich. Es dürfte eigentlich nicht sein, daß wegen der ungelösten Eigentumsfrage der Ost- und Sudetendeutschen, die auch Menschenrechtsfrage ist, erzwungene Wege außerhalb der Vertriebenenverbände beschritten werden müssen. Dazu paßt in etwas abgewandelter Form ein Zitat (vom 19.03.2005) des amerikanischen Völkerrechtlers Prof. Dr. Alfred de Zayas: „Die intellektuelle Unredlichkeit der Historiker und Journalisten, der Politiker und Vertreter der Kirchen ist atemberaubend“.

Für den Vorstand der Landesgruppe

Torne Möbius Jürgen Zauner Prof. Dr. Ulrich Penski

Düsseldorf, im Februar 2007

Termine

10. 03. 2007 – Frauen-, Del.-Kulturtagung in Oberhausen – Neuwahl des Vorstandes

08. 07. 2007 – Kleines Ostpreußentreffen auf Schloß Burg

27. 10. 2007 – *Herbst-Kulturtagung in Oberhausen*

2006: Spenden: Für die Jugend: Gruppen Neuß, Hagen, Gütersloh Wermelskirchen, Ennepetal, Fahrgeldspenden, Düren, Herr Niederhaus. **Fördererspenden:** Bartel, Blankenheim, Liehs, Czinczoll, Hammer, Fidorra, Grüning, Ziervogel, Szameitat, Niederhaus, Dr. Hüttenbach, Viersen-Dülken. **Wir danken allen Spendern für Ihre Hilfe bei unserer Arbeit.**

Bitte an die Frauengruppen: Sollten Sie der Meinung sein, daß eine separate Frauentagung durchgeführt werden sollte, bitten wir um Ihre Vorschläge.

Schwermer-Geschichte - Gründerzeit, Aufbau und Wirken in Königsberg i. Pr.



Kuchenbuffet in den zwanziger Jahren

1918 – Schon im Ersten Weltkrieg waren große Teile von Ostpreußen verwüstet worden. Der Krieg machte aber vor den Toren der Provinzhauptstadt halt, so daß auch das Familienunternehmen *Schwermer* diese schlimme Zeit schadlos überstand. Nach dem Tod des Firmengründers im Jahre 1918 übernahm sein einziges Kind, die Tochter Charlotte, mit erst 22 Jahren, den schon vor dem Krieg bestens florierenden und immer mehr über die Landesgrenzen hinaus bekanntgewordenen Betrieb mit dem großen Café. Sie nahm bald darauf durch Heirat den Namen Stiel an, brachte die zwei Kinder Lieselotte und Dietrich auf die Welt und führte das väterliche Erbe mit viel Schaffenskraft, enormem Geschick und Unternehmergeist durch die goldenen zwanziger Jahre. Es war damals in ganz Europa die Zeit einer unbeschweren und überschwenglichen Lebensfreude.

1930/32 – Die Weltwirtschaftskrise konnte die Zuversicht und den Mut der jungen Unternehmerin zum Risiko und zu neuen Investitionen nicht erschüttern. Sie pachtete 1930 auf dem unmittelbar angrenzenden Grundstück die „Schloß-Konditorei“, die dann schon ein Jahr darauf käuflich erworben und unter dem Namen *Schwermer* zunächst im bisherigen Rahmen weitergeführt wurde. Mit der zusammengefaßten Terrasse an der Schloßteichpromenade in einer Gesamtlänge von 100 Metern verfügte das Café jetzt über die erstaunliche Kapazität von 1000 Sitzplätzen. Im Jahr 1932 wurden auch Räumlichkeiten für eine Verkaufsfiliale für Konditorei-Erzeugnisse sowie Marzipan und Konfekt aus eigener Herstellung in der benachbarten Junkerstraße gemietet und eröffnet, mit einer selbst ausgestalteten Inneneinrichtung, einer attraktiven Schaufensterfront sowie Ausstellungsvitrinen in einer angrenzenden

öffentlichen Ladenpassage.

(Entn.: Schwermer-Geschichte Königsberg i. Pr. – Bad Wörishofen – Eine Liebeserklärung an Ostpreußen.)

In einem der Bücher von **Robert Budzinski** lesen wir folgenden Abschnitt:

„Bei meinen Wanderungen stieß ich wiederholt auf Ortschaften mit nicht sehr bekannten, aber desto klangvolleren Namen, so daß ich oft glaubte, mich in einer verzauberten Landschaft umherzutreiben. So fuhr ich einmal mit der Bahn von Groß-Aschnaggern über Liegetrocken, Willpischken, Pusperschkallen nach Katrinigkeiten, frühstückte in Karkeln, kam über Pissanitzen, Perkuiken, Jukenschken, Kuhdiebs nach Katzenduden, aß in Aschlackem Mittag, verirrte mich dann in Pudelkeim, Pupinnen, Bammeln, Babbeln und abendbrotete in Pschintschiskowsken, übernachteten wolle ich in Kartzpanupchen, wo ich entdeckte, daß ich infolge der vielen mir vorgekommenen merkwürdigen Namen meinen eigenen Vatersnamen ganz vergessen hatte, was den Wirt in Kartzpanupchen mit Namen Strunzkeitski veranlaßte, mich fortzuweisen; so ging ich über Strontzken, Grondzken und Dumbeln nach Bumbeln und Budschißken, wo mir mein Name infolge der Klangähnlichkeit wieder einfiel. An den folgenden Tagen lernte ich noch kennen: Plampert, Purzunsken, Kotzlauken, Miersunsken, Sprokeln, Wanagpuchen, Meschkruppchen, hörte noch von Spucken, Maulen, Puspern, Plempern, Schabbeln, Wabbeln, wurde ohnmächtig und erwachte in Mierodunsken, wo mich der Landjäger von Uschpiauschken hingebacht hatte. Es dauerte lange, bis ich meine Sprache beherrschte; denn meine Zunge dreht sich mir fortgesetzt im Leibe um, so daß ich auf die Frage des Mannes, wohin ich wollte, sagte: Göbisknerg – Kösichgers – Knösiggerb – Königsberg. Der Beamte meinte: über Mischmiautzken oder Kampinischken, was mich so ärgerte, daß ich ihn mit Dammelskopp anschrie. „Das liegt an der anderen Strecke“, meinte er entgegenkommend.